

Liebe Kommilitonen, liebe Doktoranden, liebe LL.M.-Absolventen und ganz besonders herzlich: liebe Gäste

Es ist ein überwältigendes Gefühl, hier oben auf dem Podest zu stehen und gemeinsam mit Ihnen allen heute das Bestehen unserer ersten juristischen Staatsprüfung in einem derart feierlichen Rahmen zu zelebrieren. Bevor ich daher die vergangenen Jahre des Studiums an der FU Revue passieren lasse, möchte ich den Organisatoren dieser Veranstaltung, angeführt von Frau Julia Clauß, ganz herzlich für ihr unermüdliches Engagement bei der Planung dieser Feier danken. Wenn man sieht, wie zahlreich Sie heute alle hier erschienen sind, um mit uns zu feiern, hat sich dieser Einsatz mehr als gelohnt.

Als wir Absolventen erfuhren, dass unsere Feier in diesem Hörsaal I der Van't Hoff Str. 8 stattfinden würde, waren wir zunächst etwas enttäuscht, dass das äußere Erscheinungsbild dieser Lokalität der Feierlichkeit des heutigen Anlasses nicht entspricht. Für heute hat sich dieser Raum in eine liebevoll geschmückte Festaula verwandelt aber normalerweise fallen sofort abgenutzte, teilweise kaputte Klappische und -stühle, Spinnenweben an der Decke, rostige Fenster ins Auge.

Gleichwohl ist wohl kaum ein anderer Ort vorstellbar, der für den endgültigen Abschluss unseres Jura-Studiums an der FU geeigneter ist. Lassen Sie mich das erklären: In diesem Hörsaal haben wir unzählige Vorlesungsstunden verbracht (davon in den fünf Jahren bestimmt auch einige schlafend), mit schweißnassen Händen Klausuren geschrieben, bei flüsternden Gesprächen Freundschaften geknüpft und manchmal auch den persönlichen Dialog zu Professoren gesucht.

Dieser Hörsaal hat uns über das gesamte Studium begleitet, er ist stummer Zeuge tausender Worte geworden, hat juristische Weisheiten aus allen Fächern ebenso still in sich aufgenommen wie studentischen Trash Talk. Würde sich dieser Hörsaal einst in einen Menschen verwandeln, er wäre nicht nur der klügste Jurist weit und breit, sondern auch die Verkörperung aller Studenten, die diesen Hörsaal in den vergangenen 46 Jahren besucht haben. Wir feiern also heute durchaus an einem würdigen Ort (der überdies nach Abschluss des Sommersemesters ein frisches Gesicht erhalten wird).

Die Freude über die erfolgreiche Bewältigung einer schweren Etappe auf dem Weg zu unseren (juristischen) Wunschberufen ist nach der mündlichen Prüfung relativ rasch verblasst, zu sehr beschäftigt die meisten von uns die Frage, was die nähere Zukunft bringen wird. Das Verweilen in der Schönheit des Augenblicks auf den Treppen des Justizprüfungsamtes unter der Champagnerdusche nach der bestandenen Prüfung ist kurz, denn auch für uns gelten die alten Sepp Herberger-Weisheiten „*Nach dem Spiel ist vor dem Spiel*“ und „*Das nächste Spiel ist das Schwerste*“ .

Lassen Sie mich dennoch für einige Minuten in den Erinnerungen der vergangenen fünf Jahre verweilen.

Die meisten von uns begannen ihr Studium mit mehr oder weniger hohen Erwartungen im Wintersemester 1999/2000 oder im Sommersemester 2000. Zur Überraschung vieler gestaltete sich der Jura-Anfang wenig praktisch, teilweise erschien uns der Lehrstoff geradezu absurd.

Wir lernten, wie man einen Täter bestraft, der seinen Onkel erschießen will, dabei versehentlich auf eine dritte, dem Onkel zum Verwechseln ähnlich sehende Person schießt, diese allerdings verfehlt und – der Zufall will es so – denn gerade um die Ecke biegenden wirklichen Onkel trifft. Der schwer getroffene Onkel wird mit Blaulicht abtransportiert und stirbt bei einem Frontalzusammenstoß des Krankenwagens mit einer auf der Fahrbahn stehenden Kuh, die einem Bauern während des Mittagschläfchens fahrlässigerweise von der Weide entwischt war. Apropos Weidenvieh: Eine Entscheidung des Landgericht Karlsruhe lehrte uns, dass ein Bauer, der seine Schafherde auf der Wiese des Nachbarn grasen lässt, sich wegen Diebstahls am Gras und Sachbeschädigung an der Weide strafbar macht. Wenn er seinem Nachbarn dabei noch bedroht, wird aus dem Diebstahl am gefressenen Gras ein Raub, der mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr geahndet wird. Auch die zivilrechtliche Frage, was eigentlich geschieht, wenn man aus Versehen im Schlaf einen Vertrag unterschreibt, konnten wir bald in demselben beantworten. Und schließlich wissen wir nun, dass auch die Brieftaubenzucht ziemlich teuer werden kann: Der Tierhalter haftet, wenn seine Brieftaube in die Turbine eines Flugzeugs gerät und diese dabei erheblich beschädigt. Treffend stellte das OLG Hamm in diesem tatsächlich geschehenen Fall fest: *„Die Taube bildet ein Verkehrshindernis aufgrund ihres tierischen Verhaltens, ihr Flug ist adäquat kausal für den Zusammenprall mit dem Flugzeug.“* Für die tote Taube erhielt der Brieftaubenzüchter übrigens keinen Ersatz.

Das Schmunzeln über derart groteske Sachverhalte verging uns relativ schnell. Denn die Abschlussklausuren am Ende eines jeden Semesters hatten es in sich und einige mussten sehr bald einsehen, dass der Weg bis zum Examen für sie zu steinig werden würde. Ich erinnere mich an manche Gesichter, die ich nach zwei Semestern nie wieder in diesem Gebäude gesehen habe. Diejenigen, die die Abschlussklausuren erfolgreich bewältigten – und das sind alle Absolventen, die heute hier sitzen – hatten in der Regel nach dem dritten Semester ihr Grundstudium in der Tasche. Im Hauptstudium mussten wir beweisen, dass wir die Kunst der wissenschaftlichen Arbeit beherrschen: Eine große Hausarbeit in den Kernfächern Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht stand auf dem Plan und spätestens jetzt wurde die Bibliothek nicht nur unser zweites zu Hause sondern ein Kennlern-Ort, an dem so mancher, ich selbst eingeschlossen, Freunde fürs Leben gewann. Nichts verbindet mehr als der gemeinsam erlebte Druck, die so wichtige Hausarbeit termingerecht fertig zu stellen. Gemeinsam standen wir dann auch am allerletzten Abgabetag (was das Versäumen einer Frist bedeutet, wussten wir schon damals nur zu gut...) um kurz vor Mitternacht in der Schlange im Postamt am Ku'damm, um den ersehnten Poststempel des abgelaufenen Tages zu ergattern.

Nach dem sechsten Semester waren wir „scheinfrei“, hatten die drei „großen“ Scheine und den Seminarschein erschlagen. Grund zum Feiern war das jedoch nicht, denn wir alle sahen bedrohlich die eineinhalbjährige, quälende Vorbereitung auf die juristische Staatsprüfung auf uns zu rollen. Es mag Sie verwundern, dass man für neun fünfstündige Klausuren eine derart lange Lernzeit aufbringen muss, aber da der Stoff im Examen nicht eingegrenzt wird und man mit allen möglichen und unmöglichen juristischen Paukenschlägen auch wirklich rechnen muss (siehe oben), hat sich eine mindestens einjährige, intensive Vorbereitungsphase als absolut realistisch herausgestellt.

Vorbereitung auf die juristische Prüfung verbinden etwa 90 Prozent aller Studenten mit den Namen der stadtbekanntesten kommerziellen Repetitorien wie „Alpmann & Schmidt“ oder „Hemmer“. Bei allen Vorzügen, die der Besuch eines solchen privaten Repetitoriums mit sich bringen mag, verwundert es doch sehr, wieviele Studenten sich einerseits vehement und kompromisslos gegen die Einführung von Studiengebühren aussprechen, andererseits aber stumm, ohne ein Wort des Protestes, die etwa 1.500 € an Gebühren für die private Examensvorbereitung aufbringen. Ohne an dieser Stelle ein Plädoyer für die Einführung von Studiengebühren halten zu wollen, möchte ich daran appellieren, diese uns auch in Zukunft beschäftigende Debatte sachlich und differenziert zu führen, ohne immer gleich das Totschlagargument, Studiengebühren seien unsozial, einzubringen. Man kann ebenso gut darüber nachdenken, ob es sozial gerecht ist, dass eine Krankenschwester mit einem Nettoverdienst von 1.500 € monatlich über die von ihr abzuführenden Steuern das Studium zukünftiger Spitzenverdiener finanziert.

Wie dem auch sei: Ab dem kommenden Wintersemester erwartet die kommerziellen Repetitorien jedenfalls echte Konkurrenz von der FU selbst, soll es doch dann ein ganzjähriges, universitätseigenes Repetitorium geben, das den Studenten keinen Cent kosten wird. Es ist zu hoffen, dass dieses Angebot von vielen in Anspruch genommen werden wird.

Mindestens ebenso wichtig wie ein gutes Repetitorium, ob privat oder universitätseigen, ist eine aus drei oder vier Personen bestehende Lerngruppe, die sich ein bis zweimal wöchentlich trifft, um den gelernten Stoff gemeinsam zu repetieren. Ich betone diesen Aspekt der Vorbereitung hier besonders, weil ich selbst das Glück hatte, Teil einer wunderbar funktionierenden Lerngruppe zu sein.

Die private Lerngruppe erfüllt neben der permanenten Lernkontrolle auch eine wichtige psychologische Funktion, denn jeder hat in dieser langen Zeit des entbehnungsreichen Bibliothekslebens irgendwann keine Lust mehr und würde am liebsten wegrennen. Wenn es dann Menschen gibt, die, obgleich in ähnlicher Situation, Zuspruch und neue Motivation erteilen, ist das unbezahlbar und von keinem Repetitor der Welt zu erreichen.

Über die Klausuren selbst, die im Juli und September/Oktober im Justizprüfungsamt stattfanden, will ich gar nicht viel sagen, denn niemand wird sich gerne an diese Stresssituation und den bangen Moment erinnern, in dem man den Sachverhalt das erste mal überflog.

Wir freuen uns nun, dass wir dem immensen Druck, standgehalten, unsere Versagensängste besiegt haben. Nicht zuletzt haben wir diesen Erfolg unseren Partnern, Familien und Freunden zu verdanken, die uns geduldig beistanden, unsere stetige Jammerei klaglos ertrugen (was glaube ich nicht immer einfach war) und am Samstag ein schönes Mittagessen kochten, wenn wir nach einer vierstündigen Übungsklausur gestresst nach Hause kamen. Aber auch der Anteil einiger Professoren ist – auch wenn es gerne anders dargestellt wird – sehr hoch einzuschätzen. Ich zum Beispiel begann mit Jura als Nebenfach und habe den Wechsel zum Hauptfach dem Engagement von Professor Leenen zu verdanken, der in mir und in vielen anderen die Begeisterung für Jura entfachte und meinen Weg vom ersten Semester bis zum Examen stets fördernd, mit Rat und Tat, begleitete.

Gleiches gilt für andere Professoren, einer von Ihnen bietet etwa im laufenden Semester eine ganz neue Veranstaltung für gescheiterte Examenskandidaten an und sorgt damit dafür, dass diese nicht mehr nur als bloße Randnotiz in irgendeiner Statistik auftauchen. Er wird nachher zu Recht für sein in außergewöhnliches Engagement noch besonders geehrt. Das es natürlich auch hier am Fachbereich noch den „anderen“ Ordinarius gibt, brauche ich nicht extra zu erwähnen zumal die betreffenden Personen sowieso nicht anwesend sind.

Nun ist es geschafft und es stellt sich die schon eingangs gestellte Frage nach unserer näheren und fernerer Zukunft als Juristengeneration der Jahrtausendwende. Die Examensnote gibt den entscheidenden Ausschlag, wenn es darum geht, wer jetzt unverzüglich mit dem Referendariat beginnen kann, wer promovieren oder einen Auslandsaufenthalt absolvieren wird. Worüber die Examensnote indes nur sehr bedingt Auskunft gibt, ist die Antwort auf die Frage, wer von uns ein guter Jurist wird und wer nicht. Ein guter Jurist wird nicht, wer blind positivistisch die Gesetze in ihrer Abstraktheit anwendet und dabei die Konkretheit des vorgelegten Falles ausklammert. Ein guter Jurist wird ebenso wenig, wer auf höchster wissenschaftlicher Ebene juristische Gedankenspiele entwickelt und dabei die Menschen, die er seinen theoretischen Spielen unterwirft, aus dem Blick verliert. Ein guter Jurist wird derjenige sein, der die Probleme unserer Zeit versteht und sich verantwortlich fühlt, diese Probleme mithilfe des Erlernten im Sinne der Gerechtigkeitsidee zu lösen. Die von Professoren bei Klausurlösungen gerne verwandte Floskel: „Auf das Ergebnis kommt es nicht an, Hauptsache die Argumentation ist gut“, mag für die Ausbildung ihre Berechtigung haben, für das Leben gilt sie jedoch nicht.

Ob als Anwälte, Richter, Unternehmensjuristen oder Verwaltungsbeamte, wir müssen versuchen, mit einer guten Argumentation auch das richtige Ergebnis zu treffen, denn in der Praxis ist es gewiss nicht egal ob und wo die NPD am 8. Mai demonstrieren darf, um ein aktuelles Beispiel herauszugreifen. Mir ist bewusst, dass die Suche nach diesem „richtigen“ Ergebnis meistens schwierig, oftmals sogar unmöglich ist.

Nehmen wir das Beispiel Sterbehilfe: Wer weiß hierzulande schon genau, wo legale Sterbehilfe endet und wo strafbare Tötungshandlungen beginnen? Wir Juristen wissen es nicht genau, die Ärzte wissen es nicht und auch in der Bevölkerung wird das Thema sehr kontrovers diskutiert, wie der Fall Terry Schiawo aus den USA zuletzt belegt hat.

Es ist nicht möglich, bei so vielschichtigen Themen, in denen Recht und Moral untrennbar miteinander verschwimmen DAS „Richtige“ zu tun, aber wir müssen alles versuchen, DEM Richtigen so nahe wie möglich zu kommen. DAS ist die Verantwortung der wir als Juristen nachkommen müssen. Das mag für Sie jetzt alles viel zu idealistisch klingen, vollkommen unrealistisch und abgehoben.

Aber getreu der Maxime *„Wer nach dem Höchsten strebt, wird wenigstens das Hohe erreichen“* sollten wir trotzdem versuchen, dem aufgezeigten Anspruch so gut wie möglich gerecht zu werden. Das wird unsere Aufgabe der Zukunft sein.

Vielen Dank!